

**Antrag auf
Zulassung als Gasthörer*in für
Studieren ab 50**

Gasthörer*innen-Nr.: _____ wird vom Studierendensekretariat zugeteilt

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geschlecht: männlich weiblich divers

Straße:

Postleitzahl, Wohnort:

Email-Adresse (Pflichtfeld):

Staatsangehörigkeit:

Ich beantrage, mich als Gasthörer*in für das Weiterbildungsprogramm

Studieren ab 50 (00921)

zuzulassen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Nur von der Sachbearbeitung auszufüllen:

Antrag erfasst/Datum:

Sachbearbeiter*in:

Hinweise:

- Die Zulassungsfrist für das **Sommersemester** beginnt jeweils am 1. Januar und endet am **15. April**, die Zulassungsfrist für das **Wintersemester** beginnt jeweils am 1. Juli und endet am **15. Oktober**.
- Nachdem Ihr Antrag eingegangen ist, erhalten Sie ein Schreiben mit Ihren Zugangsdaten und der Bitte, den Gasthörerbeitrag zu überweisen. Die Gasthörer*innen-Bescheinigung kann nach Eingang Ihrer Zahlung selbst ausgedruckt werden.
- Die Gasthörer*innen-Nummer gilt für die gesamte Zeit, in der Sie als Gasthörer*in an der Universität Bielefeld ununterbrochen angemeldet sind.
- Der Gasthörerbeitrag für die Teilnahme von **STUDIERN AB 50** beträgt zur Zeit 100,00 Euro pro Semester.
- Teilnehmer*innen am Weiterbildungsprogramm „Studieren ab 50“ können nicht zeitgleich als ordentliche Studierende eingeschrieben sein – ordentliche Studierende nicht zeitgleich im Weiterbildungsprogramm „Studieren ab 50“.
- Da Gasthörer*innen keinen Beitrag an das Studierendenwerk zahlen, können sie die Mensa nicht zu den Vorzugspreisen für Studierende in Anspruch nehmen; für sie gelten die Preise für Gäste.
- Sollten Sie beabsichtigen, an zusätzlichen Weiterbildungsangeboten der Universität Bielefeld oder einer ihrer Einrichtungen teilzunehmen, muss dafür ein besonderer Antrag gestellt und gegebenenfalls die dort erhobene Gebühr entrichtet werden.
- Teilnehmer*innen am Weiterbildungsprogramm „Studieren ab 50“ können kein Semesterticket erwerben.